



Kanton Zürich
Baudirektion



HBA-Rechnungswesen

Merkblatt «UNT» Unternehmungen/Lieferanten

Hochbauamt

1. September 2024

Rechnungslauf

Anleitung zur korrekten Ausstellung von Rechnungen

Zustelladresse	Die Rechnung muss zwecks Rechnungsprüfung an die zuständige (Fach-)Bauleitung gem. Angaben (Werk-)Vertrag/Auftrag gesendet werden. Rechnungsadresse siehe weiter unten.	
Beilagen	Es ist alles beizulegen, was die Leistung und die Verrechnung gem. Vertragsgrundlagen belegt, z.B. Leistungsnachweise, Ausmasse, Rapporte, Liefer- oder Fuhrscheine. Anzahl Beilagen gem. Angaben der Bauleitung. Bei Akkordarbeiten sind den Rechnungen Ausmasse o.ä. beizulegen, die von der Unternehmung und Bauleitung unterzeichnet und datiert sind. Bei umfangreichen Ausmassen können zusätzlich beidseits unterzeichnete und datierte Zusammenfassungen (nach Positionen gem. Vertrag) verlangt werden. Definitive Ausmasse sind spätestens mit der Schlussrechnung nachzureichen.	(Werk-)Vertrag/Auftrag, SIA 118 Art. 141 ff., Anordnung Bauleitung
Formelle Anforderung	Rechnungsadresse: Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110, 8090 Zürich Projektidentifikation: gem. Angaben Rechnungsmuster oder (Werk-)Vertrag/Auftrag im Titel Seite 1 mit Buchungskreis, Anlage HBA, Objektadresse, Projektnr. und -bezeichnung BKP/V-ID: Angabe BKP-Nr., bei vorhandenem Vertrag die zugehörige Vertrags-ID MWST: Die UID-/MWSt-Nummer, allfällige Deklaration «nicht mehrwertsteuerpflichtig» und der angewandte MWSt-Satz/-Betrag ist zwingend erforderlich Anzahl/Kopien/Format: 1-fach im Original. Allenfalls zusätzliche Kopien nach Anforderung der Bauleitung. Format A4 Kopierpapier. Grössere Formate sind auf A4 zu verkleinern oder aufzuteilen. Grössere Ausmasspläne sind mit der Rechnung im Original bei der zuständigen (Fach-)Bauleitung abzugeben.	Rechnungsmuster für Unternehmungen, (Werk-)Vertrag/Auftrag, MWSt-Gesetzgebung
Zahlungsfrist	Siehe (Werk-)Vertrag/Auftrag. Rechnungen, die den formellen und allgemeinen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Die Zahlungsfrist läuft erst mit Eingang der korrekten Rechnung mit vollständigen Beilagen bei der (Fach-)Bauleitung .	OR, SIA 118, Ergänzungen HBA zu SIA 118
Arbeiten zu Einheitspreisen (Akkord)	Total Brutto mit Bezug auf alle Ausmasse/Leistungsnachweise abzüglich Konditionen/Rückbehalte = Total abzüglich bisherige Akonto (exkl. MWSt) = Betrag vor MWSt zuzüglich MWSt = Akontogesuch oder Restbetrag. Für Akontogesuche können in Ausnahmefällen geschätzte, pauschalisierte Leistungsnachweise mit Rückbehalt 20% vom Gesamtwert eingereicht werden. Einzel-/Teilrechnungen sind im Rahmen eines Akkordauftrages nicht zulässig. Alle Leistungen (auch Nachträge) müssen in Ausmasse und Akontogesuche (mit Rückbehalt) integriert werden. Schlussabrechnungen führen alle Positionen der gesamten Arbeiten gem. Vertrag und allfälligen Nachträgen einschliesslich Regiearbeiten und Teuerungsrechnungen auf. Sie dürfen erst nach Vorliegen des unterschriebenen Abnahmeprotokolls des Hochbauamtes gestellt werden.	SIA 118 Art. 141 ff, Ergänzungen HBA zu SIA 118 Ausnahmen: SIA 118 Art. 144 ³ und 150 ² , Entscheid Bauleitung/HBA SIA 118 Art. 141 ff., Ergänzungen HBA zu SIA 118, Merkblatt «SR»
Regiearbeiten	sind laufend separat in Rechnung zu stellen. Prozentuale oder pauschalisierte Verrechnungen von Kleinmaterial oder erhöhte Stundenansätze sind unzulässig. Den Regierechnungen sind von Unternehmung und Bauleitung unterzeichnete und datierte Regierapporte, Liefer- oder Fuhrscheine sowie allenfalls andere zutreffende Leistungsnachweise beizulegen.	SIA 118 Art. 44 ff, Ergänzungen HBA zu SIA 118

